

Vorlage Nr.: V-Pro00024/20

Datum: 16. APR. 2020

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Prohlis

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Prohlis	27.04.2020	öffentlich	beschließend
----------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Abschließende Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Prohlis

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Prohlis bestätigt die vom Oberbürgermeister vorgelegte finale Vorschlagsliste gemäß Anlage 1 einschließlich der selbst vorgeschlagenen und vom Geschäftsbereich Stadtentwicklung bestätigten Änderungen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V-Pro00012/19

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Den Dresdner Stadtbezirksbeiräten wurde durch Beschluss des Stadtrates Nr. V2476/18 vom 30. August 2018 mit Wirkung zum 01. Januar 2019 u. a. die Aufgabe übertragen, die Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über den Stadtbezirk nicht hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen, festzulegen.

Die rechtliche Grundlage dafür ist in der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie in Ziff. 1.3 geregelt. Demnach übermittelt der Oberbürgermeister dem Stadtbezirksbeirat einen Vorschlag zur Straßenunterhaltung durch das Straßen- und Tiefbauamt (Amt 66).

In seiner Sitzung am 13.01.2020 hat der Stadtbezirksbeirat Prohls über diese Vorschlagsliste beraten.

Mit Beschluss V-Pro00012/19 wurde die Liste einschließlich folgender Änderungen der Priorisierungen bzw. Ergänzungen durch den Stadtbezirksbeirat bestätigt:

Straße	Abschnitt von	Abschnitt bis	Verkehrsfläche	Priorität alt	Priorität neu
Heidenauer Straße	Prof.-Billroth-Straße	Poetenweg	Gehweg	C-Planung	A Planung/Bau 2020/2021
Heidenauer Straße	Poetenweg	Sportplatzstraße	Gehweg	C-Planung	A Planung/Bau 2020/2021
ÖW 38	Reicker Straße	Morgenleite	Gehweg	B	A
Gebergrundweg	Nickerner Straße	Abzweig/HN 22	Öffentl. Beleuchtung	C	B

1. Bei der Maßnahme An der Kirschwiese/ÖFW 71 wird vorgeschlagen, ergänzend zur Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung die Sanierung der Deckschicht des Gehweges mit einzuplanen in der Priorität A.
2. Es wird angeregt, den Gehwegausbau der Heidenauer Straße von der Sportplatzstraße bis Kleinlugaer Straße sowie der Kleinlugaer Straße zwischen der Heidenauer Straße bis zur 90. Grundschule in die Planung mit aufzunehmen (Priorität B), entsprechend dem beschlossenen Fußwegprioritätenprogramm.
3. Des Weiteren wird angeregt, die Finsterwalder Straße im Abschnitt Wendehammer bis Elsterwerdaer Straße in die Planung, Priorität B mit aufzunehmen.

Die vom Stadtbezirksbeirat beschlossene Priorisierung wurde durch das Straßen- und Tiefbauamt (STA) gegengeprüft. Nunmehr erhält der Stadtbezirksbeirat zur Beratung und Beschlussfassung die „Finale Liste der Maßnahmen“ (Anlage 1). Die vom Stadtbezirksbeirat beschlossenen Ergänzungen werden in die Maßnahmenliste 2021 eingearbeitet.

Für die Handhabung des nunmehr zu treffenden Beschlusses gilt aus Sicht des STA nachfolgende Regelung gem. Aufgabenabgrenzungsrichtlinie Nr. 1.1, Abs. 3 Pkt. 4, Satz 2: „Abweichungen von diesem Beschluss sind nur zulässig, soweit die Verpflichtung der Stadt zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit eine andere Reihenfolge gebietet.“

Anlagenverzeichnis:

Finale Vorschlagsliste

Beschluss V-Pro00012/19

Jörg Lämmerhirt

Stadtbezirksamtsleiter